



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Asyl-Werbung in Volksschule“, erschienen in der „Kronen Zeitung“ vom 17.12.2015. In dem Artikel wird berichtet, dass sechs- bis zehnjährigen Schulkindern ein Film über fiktive Ausschreitungen und einen Bürgerkrieg in Österreich gezeigt worden sei, in dem auch ein Kind angeschossen werde. Im Anschluss an den Film hätte es einen Vortrag gegeben, in dem Asylwerber nur positiv dargestellt worden seien.

Der Verein, der mit Namen angeführt wird und den Vortrag organisiert hat, wird in dem Artikel als „Flüchtlingsverein“ bezeichnet, der eine gezielte Pro-Asyl-Politik in Schulen verbreite.

Schließlich werden Eltern der betroffenen Kinder zitiert, die der Auffassung sind, dass Politik, egal von welcher Seite, in Volksschulen nichts verloren habe. Außerdem sei der gezeigte Film für Sechs- bis Zehnjährige nicht geeignet. Im Artikel kommt auch (anonym) ein Mitarbeiter des Stadtschulrats zu Wort: Es sei richtig, sich mit aktuellen Fragen auseinanderzusetzen, dies müsse jedoch immer altersgemäß und pädagogisch sinnvoll geschehen.

Nach Ansicht des Lesers, der der Kassier des betroffenen Vereins ist, ist der Verein kein Flüchtlingsverein, sondern ein Verein „zur Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Flüchtlingsthematik und Demokratiebewusstsein“. Der Film, der gezeigt wurde, dauere nur etwa 4 Minuten. Danach werde die Thematik unter Berücksichtigung des Alters der Kinder aufgearbeitet, der Vortrag dauere bei Volksschulkindern 60 – 90 Minuten. Der Vortrag sei nicht Pro-Asyl, sondern die Thematik werde sachlich aufgearbeitet.

Der Verein sei nicht kontaktiert worden, und es werde auch nicht erwähnt, von wem die zitierte Aussage des Stadtschulrates stamme.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

In dem Artikel ist es darum gegangen darzustellen, wie der Film und der Vortrag des Vereins bei den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern angekommen sind. Die Kritik der Eltern wurde in Zitaten gebracht. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Zitate falsch sind. Dies wird im Übrigen vom Leser auch gar nicht behauptet. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Eltern anonym zitiert werden.

In dem Artikel wird eine Diskussion darüber geführt, ob der gezeigte Film für Volksschulkinder altersadäquat ist. Der Artikel betrifft nach Auffassung des Senats ein Thema, das von öffentlichem Interesse ist.

Der Senat hält es aus medienethischer Sicht für unbedenklich, dass ein Verein, der das Flüchtlingsthema Kindern und Jugendlichen näher bringt, verkürzt als „Flüchtlingsverein“ bezeichnet wird.

Im Artikel wurde auch die Ansicht des Stadtschulrates wiedergegeben. Der Senat begrüßt dies. Auch hier spielt es keine Rolle, dass der Mitarbeiter des Stadtschulrates anonym zitiert wurde. Um das Bild noch besser abzurunden, wäre es zwar von Vorteil gewesen, auch mit dem betroffenen Verein in Kontakt zu treten und um eine Stellungnahme zu bitten. Dass dies nicht geschehen ist, bewertet der Senat jedoch nicht als Ethikverstoß, weil es im Artikel, wie gesagt, vorrangig darum gegangen ist, die Eindrücke der Volksschulkinder und Eltern einzufangen.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
19.01.2016